



Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Beckerstr. 7
85049 Ingolstadt
Postanschrift: Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 3 05-27 34, -27 35
E-Mail: nachschulischebetreuung@ingolstadt.de

Ingolstadt, im Januar 2020

Allgemeine Info zur Ferienbetreuung im Jahr 2020

Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Ingolstadt bietet im Jahr 2020 in den Osterferien (06.04.2020 bis 17.04.2020), Pfingstferien (02.06.2020 bis 12.06.2020), Sommerferien (27.07.2020 bis 14.08.2020) und den Herbstferien (02.11.2020 bis 06.11.2020) eine Ferienbetreuung für alle Ingolstädter Grundschüler an.

Betreut werden Ihre Kinder täglich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr (Bringzeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr).

Der Betreuungsbeitrag in den Osterferien und Pfingstferien pro Ferienwoche (je 4 Tage/Woche) beträgt 72,00 EUR und beinhaltet die Betreuung, Spiel- und Bastelmaterial sowie Ausflüge innerhalb der Stadt Ingolstadt.

Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Ferienwoche (je 4 Tage/Woche) 13,20 EUR (Frühstück/Brotzeit, Mittagessen und Getränke).

Der Betreuungsbeitrag in den Sommerferien und Herbstferien pro Ferienwoche (je 5 Tage/Woche) beträgt 90,00 EUR und beinhaltet die Betreuung, Spiel- und Bastelmaterial sowie Ausflüge innerhalb der Stadt Ingolstadt.

Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Ferienwoche (je 5 Tage/Woche) 16,50 EUR (Frühstück/Brotzeit, Mittagessen und Getränke).

Das Ferienprogramm umfasst je nach Interesse der Kinder, der Wetterlage etc. grundsätzlich folgendes Angebot:

- Kreativprogramm mit Bastel-, Werk-, Malangebot
- Gemeinsames Spielen, Lesen, Vorlesen, Singen, Erzählen
- Bewegungsspiele im Freien, alternativ Schulturnhalle
- Ausflüge zu Erlebnisspielplätzen
- Ausflüge zur Wissensvermittlung (z. B. Museen in Ingolstadt, Stadtbücherei)

Erlass der Betreuungsgebühr

Bei Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II oder einem geringen Einkommen, kann der Betreuungsbeitrag aufgrund einer Entscheidung der Stadt Ingolstadt bis zur vollen Höhe erlassen werden. Die Erziehungsberechtigten (mit Wohnsitz in Ingolstadt) haben hier einen entsprechenden Antrag einschließlich der geforderten Unterlagen beim Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, Harderstr. 17, einzureichen. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich, wenn bereits eine Kostenübernahme für die Betreuungsgebühr der Mittagsbetreuung im Schuljahr 19/20, 20/21 (für die Herbstferien) vorliegt!

Die Anmeldung inklusive Verpflegung ist nur für die gesamte Woche möglich, eine tageweise Entgeltreduzierung erfolgt nicht.

Bei Nichtteilnahme/Erkrankung o.ä. des angemeldeten Kindes, erfolgt keine Rückerstattung der Anmeldegebühr!

Sollte an der von Ihnen gewählten Schule, wegen der fehlenden Mindestgruppenstärke (12 Kinder) keine Betreuungsgruppe zustande kommen, behält es sich die Stadt Ingolstadt vor, die angemeldeten Kinder von mehreren Schulen in eine Ferienbetreuungsgruppe zusammen zu fassen. Hierüber werden Sie spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn informiert. Die Beförderung erfolgt durch die Eltern.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung (Teile A, B, C und D) an das Schulverwaltungsamt.

Bitte beachten Sie folgende Termine zur Anmeldung:

Anmeldeschluss für die Osterferien:	28.02.2020
Anmeldeschluss für die Pfingstferien:	24.04.2020
Anmeldeschluss für die Sommerferien:	19.06.2020
Anmeldeschluss für die Herbstferien:	25.09.2020

Verspätet abgegebene Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Weitere Regelungen zum Betreuungsverhältnis

- §§ 9, 11 der Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010 gelten für das Betreuungsverhältnis der Ferienbetreuung entsprechend.
- Ein Kind kann insbesondere in folgenden Fällen vom weiteren Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden:
 - Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen berechnete Anweisungen des Einrichtungspersonals oder
 - wenn das Kind fortgesetzt die Gemeinschaft gestört hat oder andere Kinder gefährdet.
- Beginn der Betreuungszeit

Ihr Kind hat sich zu Beginn der vereinbarten Betreuungszeit selbstständig im Ankunftsraum der (Betreuungs-)Einrichtung bei einer Betreuungskraft zu melden. Mit der persönlichen Begrüßung Ihres Kindes im Ankunftsraum beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte.

- Während der Betreuungszeit

Sie sind einverstanden, dass Ihr Kind während der Betreuungszeit Wege auf dem Einrichtungsgelände selbstständig zurücklegt.

- Ende der Betreuungszeit

- Selbstständiges Nach-Hause-Gehen

Darf Ihr Kind laut der von Ihnen ausgefüllten Sicherheitserklärung (siehe Teil C) zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen, gilt Folgendes:

- Ihr Kind hat sich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit bei einer Betreuungskraft persönlich zu verabschieden.
Mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes endet die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte.
- Die Einrichtung behält es sich im Einzelfall vor, auf eine Abholung zu bestehen.
Insbesondere gilt dies, wenn Ihr Kind an einem bestimmten Tag nicht in der Lage zu sein scheint, den Heimweg zu bewältigen. In diesem Fall wird erwartet, dass Ihr Kind unverzüglich abgeholt wird.

- Abholung

Wird Ihr Kind laut der von Ihnen ausgefüllten Sicherheitserklärung (siehe Teil C) zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, gilt Folgendes:

- Ihr Kind ist pünktlich von einem/r Personensorgeberechtigten oder von einer auf der Sicherheitserklärung genannten Person abzuholen.
- Soll Ihr Kind von einer auf der Sicherheitserklärung nicht genannten Person abgeholt werden, so ist es nicht ausreichend, wenn Sie diese neue Abholperson gegenüber der Einrichtung telefonisch benennen. Sie können jedoch per Schreiben in Textform (z. B. per E-Mail) die neue Abholperson namentlich gegenüber der Einrichtung bestätigen. Der Einrichtung unbekannt abholberechtigte haben sich grundsätzlich auszuweisen.
- Bitte nehmen Sie Ihr Kind ausschließlich an der Tür des Ankunftsraums in Empfang. Bei Schulen mit entsprechenden Schließanlagen nehmen die Abholer die Kinder an der Eingangstür in Empfang.
- Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet im Rahmen der Empfangnahme des Kindes durch den Abholer mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes bei einer Betreuungskraft.

- Für das Betreuungsverhältnis gilt das vom Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt vorgegebene pädagogische Konzept in seiner jeweiligen Fassung.
- Befindet sich ein Kind auf dem Einrichtungsgelände und sind währenddessen Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragte Personen ebenfalls anwesend, liegt in diesem Zeitraum die Aufsichtspflicht für das Kind bei den genannten Personen und nicht bei den Betreuungskräften.
- Sollte Ihr Kind an einer chronischen Krankheit (z. B. Diabetes, Asthma) leiden oder besonderen Betreuungsbedarf (z. B. bei körperlichen oder seelischen Einschränkungen) aufweisen, ist unverzüglich Kontakt mit dem Schulverwaltungsamt aufzunehmen.

Dem Schulverwaltungsamt sind alle diesbezüglich relevanten Informationen vorab schriftlich oder in Textform zuzuleiten. Das Schulverwaltungsamt wird anschließend über die Aufnahme in die

Ferienbetreuung entscheiden. Hierbei sind insbesondere die besonders wechselvollen Verhältnisse zu berücksichtigen, die die Ausflüge und Unternehmungen in der Ferienbetreuung mit sich bringen.

- Sollte Ihr Kind aufgrund einer chronischen Erkrankung auf eine Medikamenteneinnahme /-gabe während der Betreuungszeit angewiesen sein, setzen Sie sich bitte mit dem Schulverwaltungsamt (Kontaktaten siehe oben) rechtzeitig in Verbindung. Dem Schulverwaltungsamt sind alle diesbezüglich relevanten Informationen vorab schriftlich oder in Textform zuzuleiten. Das Schulverwaltungsamt wird anschließend über die Aufnahme in die Ferienbetreuung entscheiden. Hierbei sind insbesondere die besonders wechselvollen Verhältnisse zu berücksichtigen, die die Ausflüge mit sich bringen. Eine etwaige Medikamentengabe und/oder Überwachung einer Medikamenteneinnahme kann nur im Ausnahmefall und nur nach Unterzeichnung entsprechender Formulare erfolgen.
- Mit Unterzeichnung der Anmeldeformulare stimmen Sie den Regelungen des Betreuungsvertrages (Allgemeine Info zur Ferienbetreuung im Jahr 2020, Teile A, B, C und D) zu.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auch eine Vereinbarung über die Abweichung von der Schriftform selbst bedarf der Schriftform.

- Sollten einzelne gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, soweit nicht die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Jede Partei kann in diesem Fall die Vereinbarung einer gültigen Bestimmung verlangen, die dem der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zugrundeliegenden Zweck am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag gegenwärtig oder künftig als lückenhaft erweist.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefonnr. für evtl. Rückfragen

Ferienbetreuung 2020

für unser Kind

(Name, Vorname)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Ferienbetreuung an:

Gebührenübersicht pro Ferienwoche:

Osterferien, Pfingstferien (je 4 Tage/Woche): Betreuungsgebühr 72,- EUR, Verpflegungsentgelt 13,20 EUR

Sommerferien, Herbstferien (je 5 Tage/Woche): Betreuungsgebühr 90,- EUR, Verpflegungsentgelt 16,50 EUR

Hinweis: Falls Sie Ihr Kind bereits für mehrere Ferienwochen anmelden möchten, senden Sie uns bitte den Teil A mehrfach zu.

Eine Kostenübernahme der Betreuungskosten für die Mittagsbetreuung, wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung bereits bewilligt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--

Die allgemeine Info Ferienbetreuung im Jahr 2020 sowie die Teile A, B, C, D und E sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und für die Vertragsparteien verbindlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung meines Kindes zur Ferienbetreuung sowie die Kenntnisnahme und mein Einverständnis zu den Details der Ferienbetreuung.

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der zuständigen Betreuer/innen Folge zu leisten und sich entsprechend den Verhaltensregeln zu benehmen hat.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. Verschwiegene Krankheitsrisiken etc. und falsche Angaben können den sofortigen Ausschluss des Kindes rechtfertigen.

Ingolstadt, den

rechtsverbindliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ihre Angaben werden benötigt, um die Schülerinnen und Schüler in die von der Stadt Ingolstadt angebotene Ferienbetreuung aufnehmen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO. Verantwortliche Stelle ist die Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 3 05-0, stadtverwaltung@ingolstadt.de. Der Datenschutzbeauftragten der Stadt Ingolstadt ist unter Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, datenschutz@ingolstadt.de erreichbar. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.ingolstadt.de/Schnellnavigation/Datenschutz> unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Anmeldung zur Teilnahme und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Personensorgeberechtigte/r	Kontoinhaber (abweichend vom Personensorgeberechtigten)
Name(n), Vorname(n):	Name(n), Vorname(n):
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Name der Schule:	
Schülerin/Schüler: Geburtsdatum: Klasse:	

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE16927000000015589

Ich ermächtige die Stadt Ingolstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ingolstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Ingolstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, die Sie hiermit erteilen. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung.

Kreditinstitut	
IBAN-Nr.	
BIC	

Ingolstadt, den

Sofern der Kontoinhaber nicht der/dem Personensorgeberechtigten entspricht, wird dessen Zustimmung zur Erteilung des SEPA-Mandats versichert

(Unterschrift Kontoinhaber/in)

Wichtige Hinweise:

1. Ihre Bank wird bei fehlender Deckung, die Lastschrift zurück fordern. Die anfallende Bankgebühr müssen Sie tragen.
2. Gebühren die der Stadt bei unberechtigtem Widerspruch gegen die Einziehung entstehen, müssen Sie erstatten
3. Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
4. Bitte teilen Sie Änderungen Ihres Kontos rechtzeitig mit.
5. Ihre Daten werden in einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet, soweit dies zum Einzug notwendig ist.

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt
 Beckerstr. 7. 85049 Ingolstadt
Postanschrift: Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt
 ☎ (0841) 3 05-27 35, -27 31
 ✉ nachschulischebetreuung@ingolstadt.de

Erklärung zur Sicherheit des Kindes
 (für den Verbleib beim Betreuungspersonal)

Nach dem Ende der Ferienbetreuung

wird mein/unser Kind

(Name, Vorname)

- abgeholt oder
- alleine und ohne Aufsicht nach Hause gehen.

Mein/unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Mein/Unser Kind besucht die Ferienbetreuung in folgender Ferienwoche (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Osterferien 2020	Montag, 06.04.2020 bis Donnerstag, 09.04.2020
<input type="checkbox"/>	Osterferien 2020	Dienstag, 14.04.2020 bis Freitag, 17.04.2020
<input type="checkbox"/>	Pfingstferien 2020	Dienstag, 02.06.2020 bis Freitag, 05.06.2020
<input type="checkbox"/>	Pfingstferien 2020	Montag, 08.06.2020 bis Freitag, 12.06.2020
<input type="checkbox"/>	Sommerferien 2020	Montag, 27.07.2020 bis Freitag, 31.07.2020
<input type="checkbox"/>	Sommerferien 2020	Montag, 03.08.2020 bis Freitag, 07.08.2020
<input type="checkbox"/>	Sommerferien 2020	Montag, 10.08.2020 bis Freitag, 14.08.2020
<input type="checkbox"/>	Herbstferien 2020	Montag, 02.11.2020 bis Freitag 06.11.2020

Ingolstadt, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen für die Ferienbetreuung 2020
--

Vor- und Nachname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Schule:	
Klasse:	

Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:

Vor- und Nachname der Mutter:	
Telefon Festnetz/Handy:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Vor- und Nachname des Vaters:	
Telefon Festnetz/Handy:	
Telefon Arbeitsstelle:	
E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten:	
Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar sind:	
Adresse und Telefonnummer:	

Gesundheitsinformationen:

Bei den Gesundheitsinformationen handelt es sich um freiwillige Angaben, die für die Gesunderhaltung Ihres Kindes im Rahmen der Betreuung verwendet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit a, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, die Sie hiermit erteilen. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung.

Allergien oder Unverträglichkeiten: Notfallmedikation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Chronische Krankheiten * (z.B. Diabetes, Asthma,...):	
Besonderer Betreuungsbedarf * (z.B. bei körperlichen oder seelischen Einschränkungen)	
Hausarzt:	

*** Bitte nehmen Sie bei Kindern mit chronischen Krankheiten oder besonderem Betreuungsbedarf unverzüglich Kontakt mit dem Schulverwaltungsamt auf, um vor einer etwaigen Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung eventuell notwendige Formalitäten klären zu können.**

Dem Schulverwaltungsamt sind alle diesbezüglich relevanten Informationen vorab schriftlich oder in Textform zuzuleiten. Das Schulverwaltungsamt wird anschließend über die Aufnahme in die Ferienbetreuung entscheiden. Hierbei sind insbesondere die besonders wechselvollen Verhältnisse zu berücksichtigen, die die Ausflüge und Unternehmung in der Ferienbetreuung mit sich bringen.

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Ferienbetreuung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Satzung der Stadt Ingolstadt über den Besuch an der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Mittags- und Randbetreuung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Satzung der Stadt Ingolstadt über den Besuch an der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Ingolstadt, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten